

Versicherungsberater-Gesellschaft mbH, 13403 Berlin, Tel. 030 -41 777 325
Rechtsberatung: Alterlaubnis durch den Präsidenten des Amtsgerichts Berlin
Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer, Berlin

Vorteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
<p>Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung mit Möglichkeit der Riester-Förderung wird umgesetzt.</p> <p>Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG bis vier Prozent der BBG</p> <p>Es können zusätzlich steuerfrei 1.800,-Euro gezahlt werden, sofern keine Beiträge nach § 40b EStG versteuert werden.</p> <p>Absicherung der Hinterbliebenen möglich</p> <p>Portabilität: Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ist die private Fortführung der Versicherung oder Übertragung auf neuen Arbeitgeber oder dessen Versorgungsträger möglich.</p> <p>Keine Anrechnung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld II</p>	<p>Bilanzneutralität</p> <p>Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung mit Möglichkeit der Riester-Förderung wird umgesetzt.</p> <p>Beitragszusage mit Mindestleistung möglich</p> <p>Senkung von Lohnnebenkosten bei Entgeltumwandlung durch Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen Arbeitgeberfinanzierte Beiträge bleiben auch über 2008 hinaus sozialabgabenfrei.</p> <p>Übertragung von Direktzusage oder Unterstützungskassenzusage auf Pensionsfonds möglich. (§3 Nr. 66 EStG)</p> <p>Die Auflösung der Pensionsrückstellungen durch Übertragung auf Pensionsfonds kann mittelfristig die Fremdkapitalquote verringern und führt zu einem verbesserten Rating bei der Kreditaufnahme. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Übertragung ausreichend Liquidität vorhanden ist.</p>

Nachteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
<p>Guten Renditechancen steht in der Regel ein höheres Ertragsrisiko gegenüber</p> <p>Keine Möglichkeit der Kapitalabfindung</p> <p>Spätere Leistungen sind in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung beitragspflichtig</p> <p>Zahlung eines Sterbegeldes nicht möglich</p>	<p>PSV-Beitragspflicht</p> <p>Umwandlung gem. § 3 Nr. 66 EStG (s.o.) ist mit hoher cash-flow Belastung verbunden</p> <p>Beitragszusage mit Mindestleistung birgt Nachschusssrisiko für den Arbeitgeber</p>